Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **86 (2001)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

frei denker
Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Rechte oder Werte?

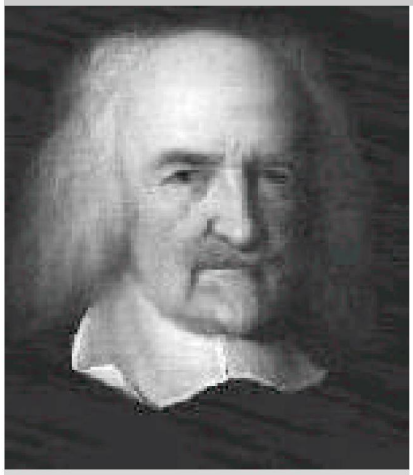

Thomas Hobbes (1588-1679)

Anfang Jahr hat sich Robert Spaemann, emeritierter Professor für Philosophie an der Universität München, in der NZZ kritisch zur in Europa beobachtbaren Tendenz geäussert, den Staat als Gesinnungs- und Wertegemeinschaft zu verstehen. Allenthalben ertöne der Ruf nach Werten:
"Sogar die Kirchen empfehlen sich der Gesellschaft weniger durch den Anspruch, den geoffenbarten Willen Gottes kundzutun und die Auferstehung von den Toten zu bezeugen, als durch das Angebot, die Gesellschaft durch 'Wertevermittlung' und durch 'Wertorientierung' der Jugend zu stabilisieren." Spaemann befürchtet, dass diese "Grundwerte" im Begriff seien, die "Grundrechte" zu unterlaufen, anstelle des Gesetzesgehorsams drohe die Pflicht, sich zu bestimmten Werten zu bekennen. Er dokumentiert seine These anhand von vier Beispielen:

Am Sektenbegriff, diesem negativ besetzten Begriff, der eigentlich aus dem Sprachgebrauch der Kirchen stammt, und der in die politische Sphäre übernommen worden ist. "Jeder Zusammenschluss von Bürgern auf Grund gemeinsamer Überzeugungen muss dem Staat gleich gelten, solange er nicht gegen die für alle geltenden Gesetze verstösst oder zu solchem Verstoss auffordert. Das aber ist leider nicht mehr der Fall. Sekten werden unter staatliche Beobachtung gestellt, es wird von Staats wegen vor ihnen gewarnt, und ihre Mitglieder werden von öffentlichen Ämtern möglichst ferngehalten." Dass der Staat etwas gegen Sekten habe, bedeute, dass er sich selbst als Wertegemeinschaft verstehe. "Aber nun beginnt der staatliche Arm von sich aus, sich eine Zivilreligion zuzulegen. Die europäischen Rechtsordnungen gründeten zwar selbst in bestimmten Überzeugungen, vor allem in der von der Würde der Person, und eben deshalb verzichteten sie darauf, Überzeugungen oder deren Verwerfung zur Pflicht zu machen. 'Nicht die Wahrheit, sondern die Autorität macht das Gesetz', das war die Konsequenz, die Thomas Hobbes aus dem konfessionellen Bürgerkrieg in Europa gezogen hatte. Die mühsam erworbene Errungenschaft des liberalen Rechtsstaats wird wieder preisgegeben, wenn der Staat sich als Wertegemeinschaft versteht, auch wenn es eine 'liberale' Wertegemeinschaft ist, die Liberalismus als Weltanschauung statt als Rechtsordnung versteht. Die Sektenverfolgung ist ein ziemlich sicherer Indikator für die hier drohende Gefahr, die Gefahr eines liberalen Totalitarismus."

Als zweites Beispiel führt er die Ächtung politischer Positionen durch staatliche Institutionen: "Gefahr ist im Verzug, wenn der Staat bis hin zum deutschen Bundespräsidenten diese Kundgebungen ('gegen rechts' *Anm. d. Red.*) organisiert und ihnen höhere Weihen gibt. Ausserdem ist es ein Offenbarungseid staatlicher Ohnmacht. Das Mittel des Staates gegen Gesetzlosigkeit und Gewalt – von Inländern gegen Ausländer und von Ausländern gegen Inländer – ist die Polizei. Darüber hinaus eine staatsbürgerliche Erziehung, die den Respekt vor rechten und linken Positionen vermittelt und die Ablehnung von Gewalt, wie immer diese sich rechtfertigen mag. Der Staat als 'Bündnis gegen rechts' – das ist die Wertegemeinschaft anstelle des Staates, und hier müssten die Alarmglocken läuten."

Am Beispiel des Umgangs der EU mit Österreich zeigt er auf, dass es auch dort nicht um Rechte und deren Verletzungen ging, sondern um Werte: "Asylantenheime brannten in Deutschland, Immigranten wurden gejagt in Spanien, Neonazis demonstrieren in Schweden, die britische Regierung unterdrückte jahrelang die Erforschung des Zusammenhangs der Rinderseuche mit der Gehirnerkrankung von Menschen und schleuste infiziertes Fleisch auf den Kontinent, und die Niederlande rehabilitieren Schritt für Schritt – nicht verbal, aber faktisch – die nationalsozialistische Euthanasiepraxis

THEMEN in diesem FREIDENKER

IHEU-News 2
Aus dem Jahresbericht des ZV 3
Freidenker-Umschau 4
Sind Sie glücklich? 5
"Religion und Kultur" in Zürich 6